



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01345**  
Datum: 22.10.2015  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: FB Planen  
Plandatum: 19.10.2015

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	19.11.2015	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Stadtpark 3. BA - Brunnenplatz, Änderung des Baubeschlusses**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Änderung des Baubeschlusses für den Stadtpark, 3. Bauabschnitt - Brunnenplatz.

Uwe Stäglin  
Beigeordneter

### Finanzielle Auswirkung:

Ausgaben:		
Bauleistungen	278.285 Euro	PSP-Element: 8.51108xxx.700.200
Planungsleistungen	45.325 Euro	PSP-Element: 8.51108xxx.700.100
Planungsleitungen	15.750 Euro	PSP-Element: 7.670066.700.100
<b>Gesamt:</b>	<b>339.360 Euro</b>	

Einnahmen:		
Zuweisung vom Land, Stadtumbau	215.848 Euro	PSP-Element: 8.51108xxx.705.105
Zuweisung vom Land, Stadtumbau	10.500 Euro	PSP-Element: 7.660067.705.105

Eigenmittel der Stadt	113.012 Euro	
<b>Gesamt:</b>	<b>339.360 Euro</b>	

Personelle Auswirkungen: keine

## **Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung**

Stadtpark, 3. BA – Brunnenplatz

- Änderung des Baubeschlusses -

### **Anlass der Beschlussänderung**

Die Grundlage für die Umgestaltung des Stadtparks bildet das 2011 beschlossene Gesamtkonzept, in dem die Neuordnung des Wegenetzes und die Aufteilung des Parks in einzelne, klar definierte Zonen festgelegt wurden. Die Umsetzung des Konzeptes erfolgt in mehreren Etappen. Im dritten Bauabschnitt steht die Erneuerung des Wasserspiels und der angrenzenden Freifläche mit der Pergola am Süden des Stadtparks im Mittelpunkt. Darüber hinaus wird für die Boulespieler eine Ersatzspielfläche im Bereich des Terrassengartens nördlich des Stadtgottesackers geschaffen.

Für den aktuellen Bauabschnitt wurde bereits am 02.07.2015 ein Baubeschluss durch den Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben gefasst (Vorlage: VI/2015/00911). Die Änderung des Beschlusses wird notwendig, da sich die Kosten für das Wasserspiel erhöhen. Die ursprünglich angedachte Weiterverwendung der im Jahr 1975 gebauten Pumpenkammer mit Saug- und Druckwasserrohren zum alten Wasserbecken ist auf Grund des baulichen Zustandes und der aktuellen technischen Anforderungen nicht mehr möglich.

Bei der Kammer handelt es sich um ein bodenbündiges, unisoliertes Klinkerbauwerk, das nicht gegen Feuchtigkeit geschützt ist und Schäden am Mauerwerk aufweist. Eine Sanierung und Trockenlegung auf einen nachhaltig nutzbaren Stand, die den Einbau der modernen Pumpentechnik vertretbar machen würde, wäre relativ aufwändig (Isolierung des Mauerwerks von außen, Erneuerung der Schachtabdeckung). Für eine alternative Umnutzung der Kammer zum Wasserreservoir ist die Dimensionierung und Beschaffenheit (Dichtung) für das notwendige vorzuhaltende Brunnenumwälzwasser nicht ausreichend.

Die Saug- und Druckwasserleitungen müssen ebenfalls vollständig erneuert werden, da durch den Einsatz der modernen Pumpentechnik nur geprüfte und aufeinander abgestimmte Baugruppen zusammen verwendet werden können, um optimalste Durchflussmengen und Wirkungsgrade zu erzielen. Die Nutzung der vorhandenen alten Wasserrohre wirkt dem negativ entgegen und verursacht einen hohen Pumpenverschleiß mit zunehmendem Energiekostenverbrauch.

Das neue Wasserspiel kann mit einem relativ geringen Aufwand im Hinblick sowohl auf die Bau- als auch auf die Unterhaltungskosten beleuchtet werden. Für die Beleuchtungsanlage sind LED Scheinwerfer geplant. Die Leistungsdaten belaufen sich auf 8 Stück x 5 W, die bei einer geplanten Beleuchtungszeit von durchschnittlich 2 h/Tag x 186 Betriebstage x 24 ct/kWh gleich 3,55 € im Jahr entspricht. Diese Betriebskosten sind als geringfügig zu betrachten und können im Gesamtkostenverbrauch vernachlässigt werden.

## Kosten und Finanzierung

Die Änderung der Brunnenanlage verursacht Mehrkosten in Höhe von 65.060 €. Im Vergleich mit dem ursprünglichen Ansatz begründet sich dieser Mehrbedarf wie folgt:

Brunnenkammer incl. Einbau	32.000 €
Pumpentechnik:	7.000 €
Elektroanlage:	3.000 €
Wasser- und Abwasseranlage:	8.000 €
Beleuchtung:	5.000 €
Honoraranpassung:	10.060 €

Gesamtsumme Brutto: 65.060 €

## Gesamtkostenplan 3. BA gemäß Finanzplan 2015

PSP-Elemente	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	Gesamt
7.670066.700.200	Bauleistungen	240.000	346.000	0	0	586.000
7.670066.700.100	Planungsleistungen	0	0	0	0	0
<b>Gesamtkosten</b>		<b>240.000</b>	<b>346.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>586.000</b>
7.670066.705.105	Zuweisung v. Land, Stadtumbau	133.700	230.700	0	0	364.400
Eigenmittel d. Stadt		106.300	115.300	0	0	221.600
<b>Fördermittel + Eigenmittel</b>		<b>240.000</b>	<b>346.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>586.000</b>

## Aktuelle Finanzierungsübersicht für den 3. BA

PSP-Elemente	Kostenberechnung	2014	2015	2016	2017	Gesamt
8.51108xxx.700.200	Bauleistungen	0	278.285	0	0	278.285
8.51108xxx.700.100	Planungsleistungen	0	45.325	0	0	45.325
7.670066.700.100	Planungsleistungen	15.750	0	0	0	15.750
<b>Gesamtkosten</b>		<b>15.750</b>	<b>323.610</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>339.360</b>
8.51108xxx.705.105	Zuweisung v. Land, Stadtumbau		215.848	0	0	215.848
7.660067.705.105	Zuweisung v. Land, Stadtumbau	10.500	0	0	0	10.500
Eigenmittel d. Stadt		5.250	107.762	0	0	113.012
<b>Fördermittel + Eigenmittel</b>		<b>15.750</b>	<b>323.610</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>339.360</b>

Die Deckung für die Kostenerhöhung des 3. Bauabschnittes erfolgt aus nicht verausgabten Mitteln des 2. Bauabschnittes, die auf Grund des günstigen Ausschreibungsergebnisses nicht benötigt wurden.

## Baublauf

Der Baubeginn verzögert sich um etwa drei Monate und kann in Abhängigkeit von der Witterung im März 2016 erfolgen. Die Baumaßnahme wird dann bei einer sechsmonatigen Bauzeit im September abgeschlossen.